

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

da man in Holland lange Zeit hindurch, vielleicht noch heut, nur von dem östlichen Nachbarn einen Angriff besorgen zu müssen glaubte, während man in dem westlichen Nachbarn, England, einen Schirmherrn der Neutralität und Unabhängigkeit der Niederlande zu erblicken gewohnt war, und vielfach heut noch erblickt. Ungeachtet dessen aber sind die dargelegten Verhältnisse für eine englische Diversion durch Holland in einem englisch-französisch-deutschen Kriege so ungünstige, dass, wenn dieser je eintrate, zweifellos Belgien ihr Schauplatz werden würde.

Belgien entbehrt aller grossen Ströme und sonstiger Operationsbarrieren und besitzt in dem bei Lüttich und Namur sehr stark befestigten mittleren Maasabschnitt eine vor Antwerpen vorgeschoßene starke Verteidigungslinie, deren Ueberwältigung oder Zerstörung sehr bedeutende Streitkräfte erfordern würde, und wenn die Zahl seiner von Westen nach Osten durchgehenden Hauptbahnenlinien auch etwa dieselbe ist, wie in Holland, so ist doch das belgische Bahnnetz weit entwickelter, als das der Niederlande, ein Umstand, der den Operationen nicht nur für Approvisionierungszwecke zu Gute kommt. Somit muss, wie nochmals betont sei, in jenem Kriegsfall Belgien und nicht Holland als der geeignete Schauplatz einer englischen Invasion erkannt werden, da eine englische Landung bei Esbjerg in Jütland, ohne jeden geeigneten festen Stützpunkt und Basisplatz gegenüber den für die deutsche Landesverteidigung verfügbaren Truppenmassen der ersten und zweiten Linie, aller Voraussicht nach zu einer Katastrophe für die dort gelandete englische Armee von höchstens 6 Divisionen führen würde. Wenn zu Moltke's Zeit, wie bekannt wurde, die Niederlande auf die Notwendigkeit der Verstärkung ihrer Landesverteidigung von deutscher Seite aufmerksam gemacht wurden, so bezog sich das auf einen Angriff Frankreichs gegen Deutschland durch niederländisches Gebiet. Allein heute, wo die Niederlande ihre Landesverteidigung namentlich in Befestigungsanlagen gtc. erheblich verstärkt haben, ist jene überdies weit nördlich ausholende, etwas exzentrische Aggressive kaum mehr vorauszusetzen. Immerhin bleibt es fraglich, ob den Niederlanden im gebotenen Falle auch die erforderliche Anzahl kriegsmässig geschulter, tüchtiger „Mennekes“ zur Verfügung stehen würde, um ihr ausgedehntes Befestigungssystem auch gehörig verteidigen zu können.

#### Eidgenossenschaft.

**Beförderung:** Zu Majoren wurden befördert die Hauptleute: Baumann Fritz, Instruktionsoffizier in Straubenzell. Grünenfelder Emil, Fürsprech in Flums.

#### Ausland.

**Frankreich.** Manöver 1910. Der französische Kriegsminister genehmigte das allgemeine Programm der französischen Manöver im Jahre 1910 vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch die Kammer.

Die richtunggebenden Grundzüge der Manöver bleiben dieselben wie im Vorjahr, nämlich die möglichste Schaffung von Kriegsverhältnissen, ein besonderes Augenmerk auf die kriegsmässige Ausbildung der Reservemänner und eine stufenweise Ausbildung der Truppen für lange und komplizierte Übungen.

Die Truppen werden in sieben Lagern gruppenweise konzentriert werden; jede Gruppe wird aus einem bis vier Armeekorps bestehen.

Die grossen Manöver unter Leitung des Generals Trémau werden im Norden Frankreichs in der Dauer von zehn Tagen stattfinden; an denselben werden das 1., 2. und 3. Armeekorps, das 8., 16. und 26. Jägerbataillon, die Pariser Zuavenbataillone, die 5. Kolonialbrigade und die 1. Kavalleriedivision teilnehmen.

Die Artillerie gelangt entsprechend der neuen Organisation im Korpsverbande zur Verwendung und zwar je 30 Batterien pro Armeekorps.

Im 16. und 20. Korps sind die Korpsmanöver auf 10 Tage anberaumt; die Divisionsmanöver werden in den Korps 4 bis 9 und 13 eine vierzehntägige Dauer haben; die Brigademänter werden in neun Korps mit zwölfjähriger Dauer durchgeführt; die Brigaden der Kolonialtruppen werden an den Manövern ihres Garnisonsbereiches teilnehmen.

In den Vogesen, in den Alpen, in Algier, in Tunis und an einigen Punkten der Ostgrenze werden die Manöver nach besonderen Weisungen erfolgen.

Besondere Kavalleriemänter werden in 4 Gruppen stattfinden, und zwar:

- a) die siebente Kavalleriedivision mit der 4. Brigade und mit einer aus der 9., 10. und 11. Brigade kombinierten Kavalleriedivision,
- b) zwei aus der 12., 16., 17. und 18. Brigade kombinierte Kavalleriedivisionen mit Artillerie,
- c) die zweite und die fünfte Kavalleriedivision,
- d) die sechste und die achte Kavalleriedivision.

Diese Manöver werden 7 bis 8 Tage dauern, wobei der Kavallerie auf die Dauer der Manöver Infanterieabteilungen und Radfahrerkompanien beigegeben werden.

Bei allen übrigen Kavalleriedivisionen und Brigaden werden die Manöver in kleinen Verbänden durchgeführt werden.

(Armeeblatt.)

**RORSCHACHER**  
**FLEISCH-CONSERVEN**  
**SIND DIE BESTEN.**  
**ALPEN & TOURISTEN-PROVANT**

#### Militärhandschuhe

**J. Wiessner**   
Zürich   
Bahnhofstrasse 44.

Basel

Freiestrasse 107.

**Ski** **Leonhard Kost & Co.**  
BASEL  
**Norweger und Schweizer Marken.**  
Gesamte Ausrüstung und Bekleidung  
(68) für Wintersport. Katalog gratis.